



MARKTGEMEINDE MARIA SAAL

Meldeamt

Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

Tel.: 04223/2214-25, FAX DW: 23

www.maria-saal.gv.at

K U N D M A C H U N G

Auf Grund des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – GSchG, BGBl. Nr. 256, in der geltenden Fassung, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend (5 ‰) der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Hierbei ist nach den Bestimmungen des § 5 vorzugehen.

Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde erfolgen.

Gemäß § 5 Abs 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

Donnerstag, 23. April 2026, um 09:00 Uhr
im Marktgemeindeamt Maria Saal (Meldeamt), Am Platzl 7,

durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Maria Saal, 26.03.2026



Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Angeschlagen am: 26.03.2026

Abgenommen am: 23.04.2026